



Ercheint Mittwoch und Samstag

Obwaldner Volksfreund.

Abonnementspreis:

Für die Schweiz: jährlich Fr. 7.50,
halbjährlich Fr. 3.85; spesenfreie Ein-
zahlung auf Postchek-Konto VII/1085.

Insertionspreis:

Für Obwalden die einseitige Petitzeile
12 Cts., für auswärtige 17 Cts., Wieder-
holungen Rabatt.

Meistgelesenes Blatt in Obwalden.

Druck und Expedition:

Louis Ehrl, Sarnen. — Telephon Nr. 32.

Neunundvierzigster Jahrgang

Nr. 33

Sarnen, Mittwoch 30. April 1919

Die Landsgemeinde.

Zust zur Stunde, da sich das Landvolk von Obwalden zur freien Tagung auf den Landenberg begeben wollte, entseffelte sich ein wirres Schneegestöber. Rauher Wintershauch, und naßkaltes Schneetreiben zwangen zu einer Verlegung der Landsgemeindeverhandlungen in die Pfarrkirche.

Weit mehr als 2000 Stimmberechtigten drängten sich in das geräumige Gotteshaus. Landammann Dr. Ming begrüßte die außerordentlich stark besuchte Landsgemeinde mit einem eindrucksvollen, echt staatsmännischen Eröffnungswort. Wir bringen die Rede im Wortlaut an anderer Stelle dieser Nummer.

Nach dem feierlichen Gesang des „Veni Creator“ gibt Finanzdirektor Eduard Cattani Kenntnis vom Ergebnis der Landfädelrechnung pro 1918/1919 und vom Stand des Staatsvermögens. Wie bekannt, schließt unsere Staatsrechnung mit einem Defizit von Fr. 107,213.— ab. Das Staatsvermögen beträgt heute Fr. 1,071,453.61 und verzeigt im Rechnungsjahr einen Rückschlag von 71,617 Franken.

Wahlen.

Für den wegen Krankheit leider abwesenden Kantonsrat S. Vogler, Gemeindevorsteher von Lungern, wird als Stimmenzähler gewählt sein Sohn, Kantonsgerichtsuppleant Josef Vogler. — Zum regierenden Landammann pro 1919/1920 wird Landstatthalter Jos. Businger und zum Landstatthalter der abtretende Landammann Dr. Ming gewählt. — Die Herren Albert Reinhard, Arnold Heß, Beat Gasser, Arnold Röhlin und Pius Wallimann werden als Oberrichter bestätigt. Für den eine Wiederwahl ablehnenden Oberrichter Johann Halter wird der bisherige Obergerichtsuppleant Verhörrichter Dr. Dmliin gewählt. Als Suppleant des Obergerichtes beliebt der bisherige Kantonsrichter Kantonsratspräsident Wilhelm Gnz. Ständerat Dr. Wirz wird als Präsident des Obergerichtes und Kantonsrat Jos. Berwert als Vizepräsident der genannten Gerichtsbehörde bestätigt. Die Landfädel- und Landweibwahlen werden ebenfalls im Sinne der Bestätigung der bisherigen Amtsinhaber erledigt. Somit sind die Herren Johann Wirz, Josef Gasser und Josef Kathriner für eine neue Amtsperiode gewählt.

Nach der Beerdigung der Gewählten tritt die Landsgemeinde auf die Behandlung der

Gesetzesanträge

ein. Finanzdirektor Eduard Cattani empfiehlt in eindrucksvollem Votum den kantonsrätlichen Antrag auf Erhöhung des Salzpreises von 20 auf 30 Rp. per Kilo. Heute kostet ein Kilogramm Salz den Staat Fr. 21.50, während der Verkaufspreis auf Fr. 20.— von der letztjährigen Landsgemeinde festgesetzt worden. Es würde daher dem Staat ohne Salzpreiserhöhung eine Mehrauslage von 4000 Franken erwachsen. Das muß verhütet werden. Das Salzregal mit seiner Reinertrags von Fr. 33,000.— war neben der Landessteuer und dem Anteil am Reingewinn der Kantonalbank die Haupteinnahme des Staates. Dieser darf er nicht verlustig gehen, will er seinen Aufgaben gerecht werden. Auch bei einer Erhöhung des Salzpreises von 20 auf 30 Rp. bleibt der Gewinn noch mit 7000 Franken hinter jenem der Vorkriegsjahre zurück. Sehr viele Kantone haben den Salzpreis schon erhöht, und innert einigen Wochen wird kein Kanton mehr einen niedrigeren Salzpreis als 30 Rp. haben. — Walter Huber, Hofluch, glaubt, es genüge eine Erhöhung des Salzpreises auf 25 Rp. — Die Stimmenzähler setzen die Mehrzahl der ersten Abstimmung für und gegen Salzpreiserhöhung in Stich. Der Antrag auf Abzählen bleibt in großer Minderheit. In der zweiten Abstimmung wird die Vorlage auf Erhöhung des Salzpreises verworfen.

Der kantonsrätliche Antrag auf Ergänzung des kantonalen Einführungsgesetzes zum schweizerischen Zivilgesetzbuch betreffend Grundwasserrecht wird gegenantragslos zum Beschluß erhoben.

Auf Antrag von Oberrichter Jos. Berwert wird die partielle Revision des Steuergesetzes mit großer Mehrheit verworfen.

Das gleiche Schicksal erfährt die Gesetzesvorlage über den Sonntagsladerschluß. J. Vogler, Bäcker,

Lungern, appelliert an das Freiheitsgefühl der Landleute und stellt den Verwerfungsantrag. Kantonsrat Gasser-Gasser tritt zugunsten der Vorlage ein und sagt u. a., es sei eine Schande für das Landvolk, daß es die Salzpreiserhöhung verworfen habe (Bravorufe). Kemigi Waser, Schmied, Alpnach, pöpelt in rüpelhafter Weise gegen die Regierung und findet mit seinen wütenden Auslassungen bezeichnenderweise sogar noch frenetischen Beifall bei feinesgleichen. J. Amstalden, Sarnen, spricht sich für Annahme der Vorlage aus. In der Abstimmung wird die Vorlage mit lautem Halloß verworfen.

Keine Opposition erfährt die Gesetzesvorlage betreffend Handhabung der Feuerwehr, die somit Gesetzescharakter erhalten hat.

Landammann Dr. Ming schließt die Landsgemeinde mit der Mahnung an die Landleute, darüber nachzudenken, ob sie heute zum Wohle und Gedeihen des Landes beschlossen haben und ob wirklich der Staat in eine Schuldenwirtschaft hineingeraten soll.

In feierlichem „Te Deum“ findet die Landsgemeinde ihren Abschluß. Pfarrer Nikodem Rohrer und Landammann Jos. Businger sprechen in zutreffender Weise von den engen Beziehungen zwischen Staat und Kirche. Das Landsgemeindeessen wird seinen üblichen Verlauf genommen haben.

Diesem knappen Bericht über den Verlauf der diesjährigen Landsgemeinde sind noch ein paar Randglossen anzufügen.

Es war sehr zu bedauern, daß die Landsgemeindeverhandlungen wegen der mürrisch-winterlichen Witterung in die Pfarrkirche verlegt werden mußten. Es war dies schon deshalb zu bedauern, weil viele Bürger — nur ungern erwähnen wir dies — sich in einem Gotteshaufe nicht zu benehmen wußten. Ganz besonders tiefer zu hängen ist die bedauerliche Tatsache, daß einige, in Profanierung des Gotteshauses, geraucht haben. Das verdient entschiedene öffentliche Verurteilung. — Der Volksentscheid vom Sonntag stand nicht durchwegs im Zeichen eines gesunden Fortschrittes. Unverständlich ist vor allem die ablehnende Stellungnahme der Mehrheit des Landvolkes gegenüber dem Antrag auf Erhöhung des Salzpreises. Von jeher bildete das Salzregal eine Haupteinnahmequelle unseres Staatswesens. Aus ihr schöpfte der Staat hauptsächlich seine Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben. Aus ihr wurden die Subventionen für Bodenverbesserungen, Viehprämien usw., bestritten. Am letzten Sonntag nun ist diese Finanzquelle abgegraben worden. Der Staat soll künftig das Kilogramm Salz um 21½ Rappen einkaufen und um 20 Rappen abgeben. Das bedeutet für den Staat, der früher einen durchschnittlichen Reingewinn von 33,000 Franken aus dem Salzregal pro Jahr zog, eine effektive Mehrauslage von jährlich ca. 4500 Fr. und einen Einnahmeverlust von 33,000 Franken. Jeder Bürger wird sich bei näherer Ueberlegung ernstlich fragen müssen, ob er gut beraten war, gegen die Erhöhung des Salzpreises zu votieren und dadurch den Staatshaushalt um 37,500 Franken zu schmälern. Es besteht der Verfassungsgrundsatz, daß der Staat das öffentliche Wohl und den volkswirtschaftlichen Fortschritt zu fördern habe „im Verhältnis zu den vorhandenen Mitteln“ (Art. 10 der Kantonsverfassung). Schon bislang stunden die vorhandenen Mittel in keinem Verhältnis zu den stets sich steigenden Staatsaufgaben. Dies Mißverhältnis ist heute, am Schluß des Rechnungsjahres 1918/1919, das mit einem Defizit von über Fr. 107,000.— abschließt und das einen Vermögensrückschlag von Fr. 72,617.66 verzeigt, durch die Ablehnung der Salzpreiserhöhung noch in empfindlicher Weise vertieft worden. Durch diese Ablehnung scheint uns das staatliche Finanzwesen vollends auf eine schiefe Ebene geraten zu sein, der es sich nur durch teilweise Verzichtleistung auf die Erfüllung von Wohlfahrtszwecken zu entwinden vermag. Dieser vom Souverän der Staatsverwaltung aufgedrängte und einen zeitgemäßen Fortschritt unterbindende Verzicht ist um so bedauerlicher, als die Nachkriegszeit ein vollgerichtetes Maß neuer Aufgaben dem Staat zur Erfüllung überträgt.

Durch die Verwerfung der beantragten Steuerrevisionsrevision hat der Souverän die Notwendigkeit der Schaffung von Steuererleichterungen für den kleinen Mann negiert und die volle fiskalische Ausbeute des Ver-

mögens der Korporationen unterbunden. Das eine wie das andere ist uns unverständlich. Die Vorlage war ein Diktat des Fortschrittes und der Gerechtigkeit, das am Sonntag leider ungehört blieb. Die Steuererleichterungen — Erhöhung des Existenzminimums, Erhöhung der steuerfreien Kinderzulage usw. — wollten der heutigen Teuerung der Lebenshaltung in angemessener Weise Rechnung tragen und waren zugleich als ein Entgegenkommen gegenüber den Gewerbetreibenden aufzufassen, auf denen die Hauptlast der Erwerbsteuer ruht. Die Revision des Güterrechtartikels wollte das güterrechtlich genutzte Korporationsgut auch faktisch in die Steuerpflicht einbeziehen, was heute, vielleicht mit Ausnahme von Lungern, nicht oder ungenügend der Fall ist. Durch den ersten Revisionspunkt wäre dem Staat ein Steuerkapital von mindestens 2 Millionen verloren gegangen, während durch die Revision des Güterrechtartikels neue Ressourcen dem staatlichen und kommunalen Finanzhaushalt geöffnet worden wären. Das Landvolk hat das alles nicht gewollt und es wird sich auch hier ernstlich fragen müssen, ob die Verweigerung vermehrter Finanzmittel der Geordnetheit und dem zeitgemäßen Fortschritt eines Staatswesens zuträglich ist. „Der Staat soll sparen!“ Ganz einverstanden, und es ist ja „die Handhabung des Grundsatzes zweckmäßiger Sparbarkeit“ sogar Verfassungsnorm. Doch wer wagt ernstlich die Behauptung zu formulieren, der Staat spare nicht überall da, wo Sparbarkeit am Plage ist? Und wer wagt ernstlich dem Staate zuzumuten, dort Sparbarkeit zu üben, wo er offene Hände zeigen sollte? Den Grundsatz der Sparbarkeit auf Kosten der öffentlichen Wohlfahrt und des volkswirtschaftlichen Fortschrittes zu predigen, bedeutete eine arge Mißkenntnis des Staatszweckes.

Auch das Gesetz auf Regelung des Sonntagsladerschlusses fand keine Gnade beim Souverän. Dieser ablehnende Entscheid brachte allen Anhängern des Sonntagsladerschlusses und vor allem dem Gros der Ladeninhaber eine schmerzliche Ueberraschung. Es stand hier eine Frage in Diskussion, die wegen ihrer religiösen und sozialen Bedeutung unbedingt eine bejahende Antwort verdient hätte. Das Landvolk wollte sich das Recht sichern, auch an den Sonntags- und Feiertagnachmittagen Einkäufe machen zu können. Die Ladeninhaber aber in überwiegender Mehrheit bestreiten mit vollem Recht irgendeine Verpflichtung ihrerseits, der Bequemlichkeit des kaufenden Publikums den Tag der Ruhe zu opfern. Nachdem ihnen und ihren Angestellten der Gesetzespruch für ihre sonntägliche Ruhe verweigert worden, werden sie zweifelsohne zur Selbsthilfe greifen. Als warmer Freund des Sonntagsladerschlusses begrüßen wir es, wenn die Ladeninhaber sich zusammensuchen, um auf dem Wege der Freiwilligkeit den Ladenschluß an Sonntags- und Feiertagen zu regeln. So wird unserm Gewerbe ein Fortschritt gesichert, den das Landvolk aus den kleinlichen Gründen des Egoismus zu unterbinden suchte.

So hat denn die Mehrheit des Landvolkes manchem schönen und von der Zeit diktierten Fortschritt den Eingang verwehrt. Es scheint, der Souverän habe den Sinn für die Allgemeinheit, für die Öffentlichkeit teilweise verloren und er suche in kurzfristigen Entschieden seiner Unzufriedenheit gegen alles, was der Krieg an Zwangsmaßnahmen ihm aufgebürdet, Luft zu machen. Wir achten stets den Willen des Souveräns, doch ist auch ihm überall da eine Schranke gezogen, wo öffentliche Wohlfahrt und staatliche Gesundheit diktiert. Es wird sich bald zeigen, daß der Souverän übel beraten war, diese Schranke kurzfristig zu übersehen.

Rede zur Eröffnung der Landsgemeinde 1919

von Landammann Dr. P. M. Ming.

Getreue, liebe Landleute!

Schon viermal wurde anlässlich der Eröffnung der Landsgemeinde unser aller sehlichster Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen, daß doch bald die Segnungen des Friedens in das unglückliche Europa zurückkehren möchten.

Seit bald fünf Jahren haben wir uns in jene Zeiten vor dem Kriege zurückgesehnt, von deren Friede, Segen und Glück wir heute sprechen, wie unsere Väter einst von den „guten alten Zeiten“ gesprochen haben.

Und jetzt!

Die Greuel des in Blut und Feuer erstikten Krieges